

Förderungsnummer									

▼ Anschrift der zuständigen AFBG bewilligenden Stelle

Eingangsstempel

## Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen

**DURCH DEN/DIE TEILNEHMER/IN AUSZUFÜLLEN!**

1 Familienname	Geburtsname – wenn abweichend –	Vorname(n)	Geburtsdatum
2 Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3 ggf. Auslands- kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4 Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

**Ich beabsichtige, die Fortbildungsmaßnahme zum/zur**

5 Bezeichnung des angestrebten beruflichen öffentlich-rechtlichen Bildungsabschlusses

**bei folgendem Fortbildungsträger**

6

7 in der Zeit von  bis  zu absolvieren. Bitte Nachweis (z.B. Anmeldung) beifügen.

**DURCH DIE PRÜFUNGSSTELLE AUSZUFÜLLEN, DIE ZUR ZULASSUNG DER FORTBILDUNGSPRÜFUNG ZUSTÄNDIG IST! BESCHEINIGUNG NACH § 9 AFBG**

8 Als zuständige Stelle für die Abnahme der o. g. Fortbildungsprüfung bestätigen wir, dass die o.a. Teilnehmerin/der o.a. Teilnehmer Name, Vorname

9 die Voraussetzungen - soweit sie nicht erst im Rahmen dieser Fortbildung erfüllt werden können - für die Zulassung zur angestrebten Fortbildungsprüfung gem. §  der Fortbildungsordnung zur/zum

10 anerkannter Abschluss	Stufenzuordnung BBiG/HwO/vergleichbare Fortbildung	DQR-Einstufung
--------------------------	--	----------------

11  bereits vor Beginn der Maßnahme erfüllt/erfüllt hat.  vor Beginn der Maßnahme nicht erfüllt.

12  erfüllt (Zulassung aufgrund eines Ausnahmetatbestandes) wenn ja, welcher  wann erreicht

13  nicht erfüllt, aber die für die Prüfungszulassung erforderliche fehlende zusätzliche Berufspraxis kann noch bis zum letzten Unterrichtstag der Datum  Maßnahme  erworben werden. Die konkrete Möglichkeit hierzu wurde nachgewiesen (z.B. Arbeitsvertrag).

14  nicht erfüllt, aber die für die Prüfungs-/Schulzulassung noch fehlende formale Vorqualifikation (Ausbildungsabschluss; anderer Fortbildungsabschluss) wird im Rahmen eines strukturierten anerkannten Programmes bis zum letzten Unterrichtstag der Datum  Maßnahme  erworben. Die Prüfungsstelle muss generell und formal anerkannt haben, dass die Ausbildung und die Fortbildung bzw. die beiden Fortbildungen so untereinander verzahnt sind, dass sie sinnvoll aufeinander aufbauen.

**Wichtiger Hinweis:** Besteht die Maßnahme aus mehreren Maßnahmeabschnitten muss der Abschluss bis zum letzten Unterrichtstag des ersten Maßnahmeabschnitts erworben werden. Es genügt bei mehreren Maßnahmeabschnitten der Erwerb vor Beginn des zweiten Maßnahmeabschnitts, wenn der erforderliche Abschluss durch die Prüfung des ersten Maßnahmeabschnitts erworben wird.

Es wird versichert, dass die in Zeile 8 bis 15 gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

17

18 Stempel der für die Prüfung zuständigen Stelle	Datum, Unterschrift(en)
---	-------------------------